

Tageskartenordnung

§1 Sinn und Zweck

Der Fischereiverein Spraitbach 1982 e.V. möchte in beschränktem Umfang den fördernden Mitglieder und bekannten Nichtmitgliedern in geringem Umfang, Tageskarten für die Vereinsgewässer Tennhöfle und Wieseth zur Verfügung stellen. Mit dieser Tageskartenordnung wird die Ausgabe und Verwaltung der Tageskarten im Detail geregelt.

§ 2 Mengen und Preise

Fördernde Mitglieder	max. 10 Karten p.a.	je 14,-€
	Jedoch nicht mehr wie 2 Karten pro Ausgabetermin	
	Neue Karten erst, wenn alle alten zurückgegeben sind.	
Nichtmitglieder	max. 2 Karten p.a.	je 20,-€
	Jedoch nicht mehr wie 1 Karte pro Ausgabetermin	
	Neue Karte erst, wenn die alte zurückgegeben ist.	

Sonderregelung beim Vereinsveranstaltungen, wie Anfischen, Nachtfischen, etc.=> pro Karte wird ein Pfand von 5,-€ verlangt, das bei der Kartenrückgabe erstattet wird. Pro Woche kann max. eine Karte verwendet werden.

§ 3 Zuständigkeit der Kartenausgabe

Für die Ausgabe der Tageskarten sind nur folgende Funktionen zuständig.
1.Vorsitzender ; 2.Vorsitzender ; Gewässerwart ; Kassier

§ 4 Organisation der Kartenausgabe

Die Tageskarten werden auf Anfrage bei einer der und §3 genannten Personen in der Fischerklause ausgegeben. (Regelausgabetermin: jeden Freitag um 16:00 Uhr)
Dort wird der Name des Erwerbers in die Tageskarte und die ausliegende Liste eingetragen.

Als Ordnungsnummer gilt die auf der Tageskarte abgedruckte Nummer.
Mit Aushändigung der Tageskarte, wird die Kartengebühr sofort fällig.
Der Ausgeber kennzeichnet dies auf der Karte entsprechend.

§ 5 Gebrauch der Karte

Wenn die Karte gebraucht wird, muss vor Angelbeginn das Datum eingetragen werden. Wenn das Datum nicht eingetragen ist, erfolgt eine Anzeige wg. Schwarzfischens. Die Fänge müssen auf der Rückseite eingetragen werden.

§ 6 Organisation der Kartenrückgabe

Die Karte muss sofort zurückgegeben werden.
Hierzu sind Briefkästen an der Fischerklause und am Schaukasten am Tennhöfle montiert. Die Karten werden in der Ausgabeliste abgetragen und in dem vorhanden Behälter gesammelt und am Jahresende ausgewertet.

§ 7 Sanktionen

Alle, die die Tageskarten nicht rechtzeitig zurückgeben werden in eine schwarze Liste eingetragen und erhalten keine Tageskarten mehr.